

Manuskript

Hegemonie und Gerechtigkeit

Zur Auseinandersetzung um einen gesellschaftlichen Schlüsselbegriff

Jörg Reitzig

Leicht veränderte Fassung erschienen in: Goldschmidt, W., B. Lösch, J. Reitzig (Hrsg.), 2009: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Beiträge zur Dialektik der Demokratie, Reihe: Philosophie und Geschichte der Wissenschaften, Bd. 68 (hrsg. von H. J. Sandkühler, P. Stekeler-Weithofer Pirmin), Frankfurt am Main u.a., S. 129-142

I. Einleitung

Analysen zu Hegemonie oder Gegen-Hegemonie sind in den vergangenen Jahren beachtlich zahlreicher geworden.¹ Bezugspunkte sind dabei insbesondere jenen Transformations- und Entgrenzungsprozesse, die aus den Veränderungen der Produktionsverhältnisse in der Globalisierung und dem Wandel des Verhältnisses von Markt und Staat vor dem Hintergrund einer neoliberalen Politik der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung resultieren. Die Leistungen dieser Forschungen bestehen insbesondere in der Identifikation und Erueierung gesellschaftlich umkämpfter Felder sowie von Bruchstellen im Bereich institutionalisierter Kompromisse und sozialer Konsense. In Bezug auf letztere kommt der Auseinandersetzung um den Begriff der sozialen Gerechtigkeit eine herausgehobene Stellung zu. Kaum ein anderes Thema findet sich gleichermaßen intensiv sowohl in wissenschaftlichen Diskursen, wie in öffentlichen Debatten in den Feuilletons der Presse oder in programmatischen Diskussionen von Parteien, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. Im Folgenden geht es daher einerseits darum, wie sich Hegemonie und Gerechtigkeit zueinander verhalten und in welcher Relation diese Begriffe zueinander stehen. Zum zweiten geht es um die Frage, ob auf dem Feld der Auseinandersetzung um Gerechtigkeit tatsächlich von einer Hegemonie des Neoliberalismus ausgegangen werden kann, wie sie heute vielfach als kennzeichnend für Gegenwartsgesellschaft diagnostiziert wird.

II. Was ist Hegemonie?

Die Kategorie der Hegemonie ist in die neuere politikwissenschaftliche Diskussion vor allem durch die Arbeiten von Antonio Gramsci² eingegangen. Im Kern geht es dabei um die Bedingungen der Herstellung, Verstetigung oder Transformation von Macht und Herrschaft. Genauer gesagt geht es um die Frage, warum und unter welchen konkreten Bedingungen Menschen die jeweils herrschenden Verhältnisse akzeptieren bzw. nicht akzeptieren. Die schlichte Übersetzung des Begriffs mit Vorherrschaft³ beschreibt also bestenfalls einen Teil dessen, was Hegemonie als politikwissenschaftliche Kategorie bezeichnet. In einem allgemeinen Sinne ist dies „die Fähigkeit, verallgemeinerte, Klassen und soziale Gruppen übergreifende Vorstellungen von der richtigen Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft durchzusetzen“.⁴ Diese Fähigkeit materialisiert sich im Kern in der Durchsetzung einer „kulturelle[n] und intellektuelle[n] Organisation, durch welche die Weltsicht und die Ordnung der Dinge, wie sie der Lebensweise der bürgerlichen Klasse und ihrer Funktionen in der gesellschaftlichen Produk-

¹ Vgl. u.a. Lösch 2008, Demirović 2008, Hirsch 2005, Candeias 2004, Buckel/Fischer-Lescano 2007, Brand 2007.

² Gramsci 1991 ff.

³ Vgl. Haug 2004, S. 3.

⁴ Hirsch 2005, S. 97.

tion und Reproduktion entsprechen, auf andere, vor allem subalterne Klassen ausgedehnt, also verallgemeinert werden, sodass sie selbst jene teilen und respektieren, die eben dadurch beherrscht werden“.⁵

Macht, von Hannah Arendt einst charakterisiert als die Fähigkeit des Menschen „nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammen zu schließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“⁶, ist im hegemonietheoretischen Kontext also keine objektiv gegebenen Größe, die a priori vorhanden ist. Macht muss vielmehr als ein Verhältnis verstanden werden, in dem und durch das kollektive Identitäten und soziale Asymmetrien notwendig selbst konstruiert werden. Dieser Vorgang ist ein entscheidender Aspekt von Hegemonie, „denn wenn das konstitutive Äußere im Inneren als seine stets reale Möglichkeit präsent ist, wird das Innere selbst eine rein kontingente und reversible Anordnung (mit anderen Worten: die hegemoniale Anordnung kann keine andere Quelle der Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen als die Machtbasis, auf der sie gegründet ist“.⁷ Hegemonie ist also nicht allein durch dominante Macht- und Gewaltverhältnisse gekennzeichnet, sondern sie muss sich auch auf dem Feld des Ideologischen, der Werte und Normen, die das soziale Handeln prägen, reproduzieren.

Gramscis Verdienst ist es zudem, den Hegemoniebegriff aus einem engen strategisch-politischen Kontext (wie etwa der Strategie des Klassenbündnisses bei Lenin) gelöst und dahingehend erweitert zu haben, dass auch die intellektuellen und moralischen Leitbilder und Werte der Gesellschaft in die Perspektive eingeschlossen werden: „Insofern die Verwirklichung eines hegemonischen Apparats ein neues Ideologisches Terrain schafft, bewirkt sie eine Reform der Bewusstseins und der Erkenntnismethoden, ist sie eine Erkenntnissache, eine philosophische Tatsache. In der Sprache Croces: wenn es gelingt, eine einer neuen Weltanschauung entsprechende neue Moral einzuführen, wird schließlich auch eine solche Auffassung eingeführt, wird also eine vollständige philosophische Reform bewirkt“.⁸ Dieser Prozess bildet Gramsci zufolge die Basis für „einen ‚Kollektivwillen‘, der durch die Ideologie zum organischen Zement wird, der einen ‚historischen Block‘ vereinheitlicht“.⁹ Der Begriff der Ideologie hat in diesem Zusammenhang nicht die Konnotation des Weltbildes, der Idee o.ä.. Er wird vielmehr als Resultat der konfliktiven „politisch-ideologischen Artikulation verstreuter und fragmentierter historischer Kräfte“¹⁰ verstanden, der in den Institutionen der Bürokratie verkörpert ist. Diese inhaltliche Erweiterung ist es, die den gramscianischen He-

⁵ Demirović 2008, S. 17.

⁶ Arendt 1970, S. 25.

⁷ Laclau/Mouffe 1991, S. 29.

⁸ Gramsci 1991ff, S. 1264.

⁹ Laclau/Mouffe 1991, S. 110.

¹⁰ Ebd., S. 111.

gemoniebegriff von dessen ‚klassischen‘ oder auch neueren Verwendungsarten, etwa im Rahmen von Theorien internationaler Beziehungen, unterscheidet.¹¹

Hegemonie gründet also ebenso auf reale gesellschaftliche Pluralität und die historische Offenheit gesellschaftlicher Entwicklungspfade, wie sie „zumindest objektiv-mögliche Grundlage in der Produktionssphäre haben [muss]“.¹² Sie umfasst im Konkreten drei Dimensionen: *Erstens*, die dominierenden ideologischen Deutungsmuster und Strukturvorstellungen. *Zweitens*, die Fähigkeit, diese Vorstellungen im politischen Prozess und unter Schließung von Bündnissen durchzusetzen. *Drittens*, die Bildung von Institutionen, die die (Um-)Setzung politischer Regeln vollziehen bzw. die Regelungsbereiche abstecken.¹³ Im Zentrum hegemonietheoretischer Betrachtungen steht folglich weniger die Frage nach der sozialen Kohärenz, sondern vielmehr die Analyse der bestimmenden Formen, in denen soziale Widersprüche und Interessensgegensätze bearbeitet oder nicht bearbeitet werden. Hegemonie ist insofern wohl eine hinreichende Bedingung für besonders günstige Konstellationen der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft und der Bewältigung ihrer inhärenten Dynamiken, der Ermöglichung sozialer Teilhabe oder des Vollzugs sozialer Ausgrenzung, sie ist aber kein notwendiges oder zwingendes Ergebnis gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung.¹⁴ „Gelingt die Bearbeitung (über kleine Krisen hinweg) nicht, treten gegenhegemoniale Projekte auf, kommt es zur Desartikulation eines überkommenen hegemonialen Projekts und mit ihr zur Auflösung der im geschichtlichen Block zusammengefassten Konstellation gesellschaftlicher Kräfte“.¹⁵ Hegemonie entsteht also nicht als ideales Konzept, sondern bildet sich ihrerseits erst in sozialen Konflikten aus und vermittelt sich über die Alltagspraxen der Individuen als soziale *Norm(alität)*. Sie entsteht oder zerfällt als Resultat des Zusammenwirkens unterschiedlicher und konkurrierender Strategien kollektiver gesellschaftlicher Akteure, die in der Verfolgung ihrer Interessen, da sie diese nicht durch Zwang allein durchsetzen können, auf Anknüpfung an andere Interessenlagen gesellschaftlicher Klassen und Schichten innerhalb der Zivilgesellschaft (*società civile*) angewiesen sind. Hegemonie enthält neben Zwangsverhältnissen insofern „als intermediärer Bereich umfassender Wissenspraktiken, Auseinandersetzungen um Lebensweisen und ihre Verallgemeinerung und ihre kompromisshafte Verschmelzung“¹⁶ immer auch das Moment des Konsenses und der aktiven Zustimmung. Darin einbezogen kann der soziale Konflikt zugleich zur Grundlage sozialer Kohäsion werden, indem er innovative Prozesse der Demokratisierung, der Institutionalisierung des Ausgleichs

¹¹ Vgl. z.B. Menzel 2004.

¹² Haug 2004, S. 15.

¹³ Vgl. Hirsch 2005, S. 97.

¹⁴ Vgl. Brand 2007, S. 162.

¹⁵ Candeias 2005, S. 45.

¹⁶ Demirović 1992, S. 155.

vermittelt, die durch Veränderung der Öffentlichkeit und konkreter Handlungsarenen ebenso auch auf die Kompetenzen kollektiver Akteure und die Formen der Auseinandersetzung zurückwirkt.¹⁷

Das schließt nicht aus, dass im Prozess der Hegemoniebildung auch eine Durchsetzung von Deutungsweisen durch die Marginalisierung konkurrierender Positionen zum Tragen kommt - beispielsweise durch finanzstarke Netzwerke und Think-Tanks, die die publizistische Verbreitung unterstützen oder indem etwa etablierte Intellektuelle den VertreterInnen von anderen Sichtweisen den Zugang zur Institution Wissenschaft, auf Lehrstühle, an Institute oder auch in die Redaktionen der großen Medien erschweren. Letztlich aber eröffnet die Auseinandersetzung mit der Frage der Hegemonie analytische Zugänge, die es gestatten, gesellschaftliche Diskurse um normative Leitbegriffe wie dem der Gerechtigkeit in einen Zusammenhang mit der Veränderung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu setzen.

III. Zusammenhänge von Hegemonie und Gerechtigkeit

Hegemonie als Konsens „gepanzert mit Zwang“¹⁸ zu denken, bedeutet also Machtverhältnisse, soziale Bündnisse bzw. Interessenkoalitionen und die systemische Basis, die Bedingungen von Produktion und Reproduktion, in die Betrachtung einzubeziehen und den Prozess der Regelsetzung nicht bloß als Resultat eines ‚herrschaftsfreien Diskurses‘ im Sinne einer abstrakt-allgemeinen Zustimmungsfähigkeit zu gültigen Moralsätzen zu begreifen. Hegemonietheoretisch gesprochen bedeutet Herrschaft vielmehr, dass es den Herrschenden gelingen muss, die Interessen der hegemonialen Konstellation als allgemeine und daher legitime darzustellen. Die Frage nach der Hegemonie ist also im Kern die Frage danach, was als gesellschaftlich anererkennungsfähig gilt. Was aber im konkreten zeithistorischen und räumlichen Kontext als Allgemeininteresse akzeptiert wird, dass wiederum „spiegelt die Palette der Gesichtspunkte, die sich im Streit um ideologische Hegemonie durchgesetzt haben“.¹⁹ Hegemonie muss sich also - unbenommen grundlegender Macht- und/oder Gewaltfaktoren der Hegemonie ausübenden Klassen - über Sinngebung reproduzieren. Und Anerkennungsfähigkeit ist wiederum unmittelbar an Gerechtigkeit zurückgebunden, denn: „Gerecht ist, was zustimmungsfähig ist. Jegliches Regiment versucht sich so darzustellen“²⁰, und zwar im Hinblick auf die „konsensgetragene Stabilität der Herrschaft“.²¹

Diese Interpretation setzt jedoch ein Verständnis von Gerechtigkeit voraus, bei dem der

¹⁷ Vgl. Hirsch 1995, S. 56.

¹⁸ Gramsci 1991 ff., S. 783.

¹⁹ Papcke 2003, S. 7.

²⁰ Haug 2004: 4.

²¹ Ebd.

Begriff nicht als eine Kategorie subjektiv-individuellen Glücks, sondern als eine gesellschaftlich-diskursiven Kategorie begriffen wird, als „eine Systemfrage, eine Frage an die politische Ordnung“.²² Sie steht in engem Zusammenhang mit der Frage der Freiheit: „Die Metamorphose in der das individuelle und subjektive Glück zu der Befriedigung gesellschaftlich anerkannter Bedürfnisse wird, gleicht jener, der sich die Idee der Freiheit unterziehen muss, um ein gesellschaftliches Prinzip zu werden; und die Idee der Freiheit wird vielfach mit der Gerechtigkeit identifiziert, so zwar, dass eine Gesellschaftsordnung als gerecht gilt, wenn sie die individuelle Freiheit garantiert. Da Freiheit [...] von jeder Art Regierung, mit jeder Art von Gesellschaftsordnung unvereinbar ist, kann die Idee der Freiheit die negative Bedeutung eines Frei-Seins von Regierung nicht beibehalten. [...] Freiheit muss bedeuten: Regierung durch Mehrheit, wenn nötig gegen die Minderheit der regierten Subjekte. Die Freiheit der Anarchie verwandelt sich so zur Selbstbestimmung der Demokratie. Auf demselben Wege wandelt sich die Idee der Gerechtigkeit aus einem Prinzip, das das individuelle Glück aller garantiert, zu einer gesellschaftlichen Ordnung, die bestimmte Interessen schützt, jene nämlich, die von der Mehrheit der der Ordnung unterworfenen als dieses Schutzes anerkannt werden.“²³

So verstanden ist Gerechtigkeit eine zentrale Orientierungsgröße menschlichen Zusammenlebens, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnet:²⁴ *Erstens* sind Prinzipien der Gerechtigkeit eine Grundlage der normativen Begründung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse. *Zweitens* sind diese Prinzipien aber nicht naturwüchsig sondern von Menschen gemacht. Sie sind Resultat kollektiver Aushandlungsprozesse und gesellschaftlicher Diskurse. Dementsprechend sind *Drittens* tiefgreifende gesellschaftliche Epochenbrüche zugleich Phasen, die, auch im Hinblick auf die Normen der Gerechtigkeit, für Veränderungen in unterschiedliche Richtungen besonders offen sind. D.h. diese Veränderungen können ebenso restaurativen wie emanzipatorischen Charakter haben. Die Frage, was als sozial fortschrittlich und anerkennungsfähig gilt, ist somit ein umkämpftes Feld der Hegemoniebildung. Denn eigentlich, so Michel Foucault, „ist die Idee der Gerechtigkeit selbst eine Vorstellung, die in vielen verschiedenen Gesellschaften erfunden wurde, um als Werkzeug für oder als Waffe gegen bestimmte politische und wirtschaftliche Mächte eingesetzt zu werden. In einer Klassengesellschaft scheint mir die Idee der Gerechtigkeit jedenfalls ebenso als Forderung der unterdrückten Klasse wie als Begründung ihrer Existenz zu funktionieren“.²⁵

Dieser Gedanke der Ambivalenz des Gerechtigkeitsbegriffs wiederum ist anschlussfähig, an

²² König/Richter 2008, S. 10.

²³ Kelsen 2000, S. 14 f..

²⁴ Vgl. zu nachfolgendem Hengsbach 2006, S. 60.

²⁵ Foucault/Chomsky/Elders 2008, S. 52:

Poulantzas' Konzept der materiellen Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen, dass er in Anlehnung an den gramscianischen Hegemoniebegriff im Kontext seiner staatstheoretischen Arbeiten entwickelte.²⁶ Übertragen auf das Feld diskursiver Auseinandersetzungen können diese hiernach ebenfalls als Verdichtungen interpretiert werden.²⁷ Denn die Vorstellungen der Menschen, wie die Gesellschaft sein sollte, einschließlich der leitenden Prinzipien der Gerechtigkeit, entstehen so wenig außerhalb der gesellschaftlichen Möglichkeitshorizonte wie sie zugleich auf das menschliche Sozialverhalten selbst zurückwirken. Dies unterstellt, dass die Aneignung von Strukturen durch die sozialen Praxen der Menschen sich nicht ohne gedankliche Vorwegnahme vollzieht und insofern auch Theorien „zur Formierung neuer Regelmäßigkeiten beitragen [...]. Nicht sog. objektive Strukturen werden von den sozialen Akteuren angeeignet. Vielmehr entwerfen diese [...] eine Konstellation von sozialen Relationen, in denen sie sich bewegen müssen“.²⁸ Dieses Moment präsentiert sich in der Regel immer auch als ein Moment der Erzeugung von Hegemonie und kann als solches in den Blick genommen werden. Deutungs- und Definitionshoheit über den Gerechtigkeitsbegriff zu erlangen, ist insofern ein zentraler Aspekt im Prozess der konfliktuellen Selbstkonstitution moderner Gesellschaften.

IV. Aktuelle Tendenzen der Gerechtigkeitsdebatte

Bis in die 1970er Jahre „ist das Kriterium für Hegemonie eine Politik und Kultur des spezifischen Kompromisses, der unter dem fordistischen Kapitalismus die Form des Wohlfahrtsstaates und der Kulturindustrie (also Aufstieg der unteren Klassen im Produktionsapparat standardisierter Unterhaltung) angenommen hat.“²⁹ Die dann einsetzende Krise des Fordismus und die Formierung des Postfordismus markiert einen gesellschaftlichen Epochenbruch. Dessen Triebkräfte sind vor allem eine beschleunigte Kapitalzirkulation, Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung sowie die Reorganisation des Arbeitsprozesses in Richtung einer Intensivierung der Arbeit durch Formen indirekter Steuerung („Subjektivierung“) und die forcierte Rekommodifizierung der Arbeitskraft.³⁰ In Verbindung mit einer neoliberalen Politik der Deregulierung von Märkten sowie der Privatisierung öffentlicher Güter ist die Balance zwischen dem Ausgleich divergierender kollektiver Interessen und der Realisierung sozialen Fortschritts aus dem Gleichgewicht geraten. Während bis 1975 der Abstand zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung geringer wurde, wird er seit den

²⁶ Vgl. Poulantzas 2002, S. 159.

²⁷ Vgl. Brand 2007, S. 166.

²⁸ Demirović 1992: 153.

²⁹ Demirović 2008: 18.

³⁰ Vgl. Brand 2007: 171.

1980er Jahren wieder größer und die Zahl der „Überzähligen“³¹, die auf den Arbeitsmärkten nicht mehr benötigt werden, wächst. Auch innerhalb der Industrieländer ist die Kluft zwischen Arm und Reich so groß wie nie zuvor, während parallel der Wohlfahrtsstaat zum „Wettbewerbsstaat“³² umgerüstet wird.³³ Diese Gleichzeitigkeit von Erosion und Rekombination sozialökonomisch-politischer Strukturen und Regeln hatte zur Folge, dass die Frage der Gerechtigkeit seit den 1970er Jahren „in den Rang einer Schlüsselkategorie der politischen Philosophie aufrückte.“³⁴ Wie bei kaum einem anderen Begriff, zeichnet der Gerechtigkeitsdiskurs die Konjunkturen des prozessierenden Postfordismus nach und ist dabei mehr und mehr zum Referenzpunkt wissenschaftlich und politischer Debatten um die Richtung gesellschaftlicher Entwicklungen geworden.

Das Ziel neoliberale Theoriebildung zum Thema Gerechtigkeit ist es dabei, die mit der Stärkung von Markt und Wettbewerb als gesellschaftlichen Steuerungsinstanzen einher gehende Zunahme sozialer Ungleichheit zu legitimieren.³⁵ Anders als etwa beim „Differenzprinzip“³⁶ von John Rawls, demzufolge soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, nur dann legitimierbar sind, wenn sie vor allem den am schlechtesten gestellten Mitgliedern zugute kommen, verfolgt der neoliberale Gerechtigkeitsdiskurs ein quasi umgekehrtes Ziel, nämlich die De-Legitimation wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung aus Gerechtigkeitserwägungen.

Denn, vergleichbar den Naturgesetzen, so die Argumentation des neoliberalen Vordenkers Friedrich August von Hayek, funktionieren die marktwirtschaftliche Gesellschaft nach Prinzipien, die von der menschlichen Vernunft nur begriffen, nicht jedoch gesteuert werden können: „Natürlich irren wir uns keineswegs, wenn wir empfinden, dass sich die Auswirkungen der wirtschaftlichen Prozesse einer freien Gesellschaft auf die Geschicke der verschiedenen Individuen nicht nach irgendeinem erkennbaren Prinzip der Gerechtigkeit verteilen. Wir irren uns nur dort, wo wir daraus schließen, dass sie ungerecht seien und dass irgendjemand dafür verantwortlich sei und getadelt werden müsse. In einer freien Gesellschaft, in der die Stellung der verschiedenen Individuen und Gruppen nicht das Ergebnis irgendjemandes Entwurf ist, - noch, im Rahmen einer solchen Gesellschaft, in Übereinstimmung mit einem allgemein anwendbaren Prinzip geändert werden könnte - können die Einkommensunterschiede nicht sinnvollerweise als gerecht oder ungerecht bezeichnet werden.“³⁷

Insbesondere das Ziel der sozialen Gerechtigkeit ist nach Hayek als Orientierungsprinzip

³¹ Castel 2000, S. 348.

³² Hirsch 2005, S. 145.

³³ Vgl. Reitzig 2005, S. 36 ff.

³⁴ König/Richter 2008, S. 12.

³⁵ Vgl. Reitzig 2008.

³⁶ Vgl. Rawls 1975, S. 98 f.

³⁷ Hayek 1981, S. 118.

und Maßstab kollektiven Handelns in einer Marktwirtschaft gänzlich ungeeignet und gefährde die Freiheit des Einzelnen: „Solange der Glaube an ‚soziale Gerechtigkeit‘ das politische Handeln leitet, muss sich dieser Prozess fortschreitend immer mehr einem totalitären System annähern.“³⁸ Bewertet werden könne letztlich nur das Verhalten der Menschen im Marktprozess, während der freie Markt im Prinzip gewährleiste, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit habe, seinen Anteil am Gesamteinkommen zu maximieren.

Mit dieser Negation des Begriffs soziale Gerechtigkeit wird zugleich das klassische, aber, wie dargestellt, gerade für die Demokratie bedeutsame und stets umkämpfte Spannungsfeld von Freiheit und Gerechtigkeit in ein Gegensatzverhältnis umgedeutet: entweder soziale Gerechtigkeit (= Knechtschaft) oder Freiheit (= Marktwirtschaft). Das dem zugrundeliegende Konzept ist das der negativen Freiheit³⁹, was im Kern gleichbedeutend ist mit Abwesenheit von staatlichem Zwang. Die normative Maximalvision des Neoliberalismus, „der einzige moralisch berechtigte Staat, der einzige moralisch tragbare Staat“,⁴⁰ ist daher auch ein minimaler Staat. Wie diese Gegenutopie zum realen Wohlfahrtsstaat in öffentlichen Diskussionen ihren Niederschlag insbesondere in dem regelmäßig ertönenden Ruf nach einem „schlanken Staat“⁴¹ findet, so die Dekonstruktion sozialer Gerechtigkeit in dem Ruf nach Stärkung der ‚Eigenverantwortung‘ sowie in der Entgegensetzung von verteiler und teilhabender Gerechtigkeit. Diese Dichotomisierung verschleiert indes, dass zahlreiche Angelegenheiten sozialer Teilhabe, wie Bildung oder Integration etc., letztlich substantiell mit Fragen der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums verbunden sind.

In der neo-liberalen Theorie wird die Verteilungsfrage auf die Frage nach der gerechten Aneignung reduziert.⁴² Und unter Marktbedingungen ist diese dann gegeben, wenn die Bedingungen der Pareto-Effizienz erfüllt sind. Danach ist eine Verteilungssituation dann optimal, wenn es keine andere Situation gibt, durch die nicht mindestens ein Individuum besser gestellt würde ohne gleichzeitig ein anderes schlechter zu stellen. Und gemäß dem Menschenbild neoliberaler Theorie, dem ‚homo oeconomicus‘, wird ein freies und rational handelndes Individuum einem Tauschvorgang nur dann zustimmen, wenn es darin für sich eine Nutzensteigerung erkennt. So wird das Pareto-Kriterium zum Kernelement der neoliberalen Definition von (Verfahrens-)Gerechtigkeit. Ungleiche Ausgangspositionen der Einzelnen bleiben dabei nicht nur unreflektiert und fließen als konstitutive Verhältnisse in die Effizienzbewer-

³⁸ Ebd., S. 100.

³⁹ ‚Positive‘ Freiheit bedeutet im Unterschied dazu, die Freiheit zu einer aktiven Teilhabe an den gesellschaftlichen Möglichkeiten und den öffentlichen Angelegenheiten (vgl. Hirschman 1995, S. 97).

⁴⁰ Nozick 1976, S. 302.

⁴¹ Hier z.B. CDU 2007, S. 87.

⁴² „Ist der Besitz jedes einzelnen gerecht, so ist die Gesamtmenge (die Verteilung) der Besitztümer gerecht“ (Nozick 1976, S. 146).

tung ein sondern werden letztlich fixiert und verewigt. Im Ergebnis eines auf ökonomische Tauscheffizienz verengten Gerechtigkeitsbegriffs (und unter den Bedingungen des realen Wohlfahrtsstaats) erscheint dann die Zunahme sozialer Ungleichheit gleichsam als Bedingung der Vermeidung einer Schlechterstellung der am wenigsten Begünstigten.

Mit ihrer Opposition gegen sogenannte „endzustandsorientierte“ Prinzipien der Verteilung⁴³ sind die neoliberalen Gerechtigkeitstheorien vor allem darauf gerichtet, die Frage der Verteilungsgerechtigkeit normativ für obsolet zu erklären und das Konzept der (marktvermittelten) Leistungsgerechtigkeit zu stärken. Im praktisch-politischen Diskurs wird heute zudem die Frage der Verteilung als nachrangig gegenüber Problemen der ‚Generationengerechtigkeit‘ oder ‚Chancengerechtigkeit‘ deklariert. Die Effekte dieser Diskursverschiebung liegen auf der Hand. Denn wo beispielsweise die vermeintliche „organisierte Ausbeutung der Jungen durch die Alten“⁴⁴ angeprangert oder das Anspruchsdenken der „organisierten Arbeitsplatzbesitzer“⁴⁵ zur Hauptursache der Arbeitslosigkeit erklärt wird, da gerät die Realität der fortlaufenden Aneignung, Enteignung (‚Privatisierung‘) und Umverteilung von unten nach oben *innerhalb* der jetzigen Generationen leicht aus dem Blick. Zudem wird mit der Umdeutung der Frage einer gerechten Verteilung zur Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen das Problem wachsender sozialen Polarisierung biologisiert und der Umstand verschleiert, „dass sich die soziale Ungleichheit seit geraumer Zeit *innerhalb jeder* Generation verschärft und die zentrale soziale Trennlinie nicht zwischen Alt und Jung, sondern immer noch, ja mehr denn je zwischen Arm und Reich verläuft“.⁴⁶

V. Neoliberale Hegemonie in der Gerechtigkeitsfrage?

Der neoliberale Besitzindividualismus kann aus der hegemonietheoretischen Perspektive letztlich als der Versuch interpretiert werden „den Markt, den Wettbewerb und das Leistungsprinzip als Lösung der Gerechtigkeitslücken auszuweisen, die - aus seiner Sicht - von einer Politik der sozialen Gerechtigkeit erzeugt wurden.“⁴⁷ Dabei geht es mithin nicht um die Frage, ob das Volumen der Aneignung des Reichtums durch einige tatsächlich im Verhält zu ihrer Leistung steht. Das Ziel dieses Unterfangens ist es vielmehr, „Gerechtigkeitsansprüche durch objektive Maßstäbe, die der Markt zur Verfügung stellt (Geld, unternehmerischen Erfolg und Aktienkurse), zu befriedigen. Im Namen der Gerechtigkeit soll plausibel gemacht werden, warum Lohnprivilegien beseitigt und niedrige Löhne eingeführt werden müssen.“⁴⁸

⁴³ So der Sprachgebrauch bei Nozick (1976, S. 154).

⁴⁴ Kersting 2000, S. 380.

⁴⁵ Ebd., S. 8, siehe auch Schloemann 2005.

⁴⁶ Butterwege 2007, S. 154.

⁴⁷ Demirović 2008, S. 20.

⁴⁸ Ebd., S. 25.

Die Frage ist jedoch, ob es gelingt, diese Plausibilität auch zu vermitteln und im Sinne von Hegemonie eine gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen? Bei aller Unstrittigkeit der praktischen Wirkmächtigkeit neoliberaler Konzepte in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind hier Zweifel angebracht, die ich nachfolgend an drei Beispielen zu illustrieren versuche.

Erstens: Ausgerechnet die Bertelsmann-Stiftung, einer der profiliertesten neoliberalen Think-Tanks, hat vor einiger Zeit in einer demoskopischen Studie eine neue Art von ‚Gerechtigkeitslücke‘ identifiziert. Eine Lücke die sich zwischen der Bevölkerung in Deutschland und den von ihr gewählten ParlamentarierInnen auftut, und zwar im Hinblick auf die Einschätzung, wie es mit der Gerechtigkeit in der Gesellschaft heute bestellt ist. Gefragt danach, ob sie „die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in Deutschland - (...) was die Menschen besitzen und was sie verdienen - im Großen und Ganzen gerecht oder nicht gerecht“ finden, antworteten 60 Prozent der MandatsträgerInnen mit „gerecht“. Die Einschätzung der befragten Bevölkerung hingegen fiel nahezu komplett gegensätzlich aus: 56 Prozent vertraten die Auffassung, diese seien „nicht gerecht“.⁴⁹ Für dieses Auseinanderklaffen von Wahrnehmungen zwischen der Bevölkerung und der Mehrheit ihrer politischen RepräsentantInnen mag es sicherlich verschiedene Erklärungen geben. Eine von ihnen könnte allerdings - eine Mutmaßung, zugegeben, aber eine bedenkenswerte - in der spezifischen Diskurspolitik des Neoliberalismus liegen. Friedrich A. von Hayek hat diese Strategie 1992 zusammengefasst: Ausgehend von der bemerkenswerten Feststellung, dass „je intelligenter ein Mensch ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass er ein Sozialist ist“⁵⁰, richtete der Neoliberalismus von den Anfängen an sein Hauptaugenmerk zuvorderst auf die sogenannte Intelligenz, also die gesellschaftliche Multiplikatoren. Diesen, so Hayek, gelte es „klarzumachen, dass sie sich intellektuell im Irrtum befänden in ihren naiven Vorstellungen von der Wirksamkeit einer bewussten Ordnung im Gegensatz zu einer spontanen Ordnung“ (das Ergebnis aus Angebot und Nachfrage) und zu vermitteln, „dass die Marktwirtschaft eine viel wirksamere Methode ist“.⁵¹

Zweitens: Die zuvor geschilderte Differenz wird, was die Einschätzung der Bevölkerung angeht, auch durch andere Umfragen bestätigt. Im März 2006, in der Anfangsphase der Regierungszeit der großen Koalition in Deutschland, stellten die Meinungsforscher von Infratest im Rahmen der DeutschlandTREND-Analyse zum ersten mal die Frage „Finden sie, dass es in Deutschland alles in allem eher gerecht oder eher ungerecht zugeht“. Die Ergebnisse fielen deutlich aus: 60 Prozent, im Osten Deutschlands sogar 72 Prozent, waren der Ansicht, dass es in ihrem Land „eher ungerecht“ zugeht.⁵² Seitdem wird im zweimonatlichen Rhythmus bis

⁴⁹ Vgl. Vehrkamp/Kleinsteuber 2006, S. 6.

⁵⁰ Hayek 1992, S. 126.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. Infratest 2006, S. 14.

heute die Frage wiederholt mit dem Ergebnis einer sich verstetigenden Tendenz empfundener Ungerechtigkeit. Allein während einer nicht lange währenden Phase - mutmaßlich infolge des Konjunkturaufschwungs ab 2006 - näherten sich die beiden Werte einander an, wenngleich diejenigen, die der Meinung waren, es gehe gerecht zu, quantitativ stets unterlegen blieben. Aktuell liegt ihre Zahl bei rund einem Drittel, während der andere Teil, also rund zwei Drittel der Bevölkerung, dabei bleibt, die Verhältnisse als ungerecht einzuschätzen.⁵³ Nun kann eine solche Einschätzung natürlich höchst unterschiedlich motiviert sein, im Zweifelsfall sogar als Beleg für die Hegemonie des Neoliberalismus gelten. Dass dies nicht der Fall ist, darauf verweisen die Infratest-Forscher selbst, indem sie mit einer anderen Fragestellung einen Bezug zur Bewertung der realen Ausweitung von Niedriglohtätigkeiten und der Forderung nach Einführung von Mindestlöhnen herstellen: „Nicht zuletzt auch das Lohnniveau an den Rändern des Arbeitsmarktes scheint das Gerechtigkeitsempfinden der Deutschen zu berühren. Wer die hiesigen Verhältnisse als unsozial betrachtet, spricht sich zu zwei Dritteln für flächendeckende Mindestlöhne aus. Insgesamt machen sich 56 Prozent der Bundesbürger für branchenübergreifende Lohnuntergrenzen stark. Drei von zehn (28 Prozent) unterstützen zumindest eine branchenbeschränkte Einführung. Lediglich 12 Prozent lehnen gesetzlich garantierte Mindestlöhne kategorisch ab.“⁵⁴

Drittens: Ein weiteres Indiz gegen die Annahme einer Hegemonie des Neoliberalismus in der Gerechtigkeitsfrage verweist auf das andere Extrem der Einkommensskala, die Managergehälter. Noch vor gut einem Jahrzehnt titelte die Wochenzeitung DIE ZEIT: „Mehr Mut zum Reichtum. Deutsche Spitzenmanager dürfen ruhig höhere Gehälter kassieren“.⁵⁵ Heute lesen wir in derselben Zeitung: „Manager-Millionen als Warnsignal: Die neue Ungleichheit zerfrisst die Gesellschaft“.⁵⁶ Es sei, so der Autor weiter, „ein fortwirkender Skandal, wenn drei Millionen Kinder an der Armutsgrenze leben und sich die global class der Reichen und Superreichen nicht mehr angemessen an der Erhaltung des Gemeinwesens beteiligt. Es verletzt die Selbstachtung jedes Einzelnen, wenn seine Arbeit dreihundert Mal weniger wert sein soll als die seines Chefs.“⁵⁷

Selbstverständlich sind dies nur Schlaglichter und die Aussagekraft demoskopischer Studien ist bekanntermaßen mit Vorsicht zu genießen. Dennoch legen die zitierten Beispiele den Schluss nahe, dass der Versuch, die ‚produktive Funktion‘ sozialer Ungleichheit in den vergangenen Jahren zum Bias eines hegemonialen Gerechtigkeitsbegriffs zu machen, nicht

⁵³ Vgl. Infratest 2008a, S. 16.

⁵⁴ Infratest 2008b.

⁵⁵ Eglau 1998.

⁵⁶ Assheuer 2007.

⁵⁷ Ebd.

aufgegangen ist. Der Verweis auf die Sachzwänge des Marktes wird von der Mehrheit der Menschen offenbar nicht als Rechtfertigung für wachsende gesellschaftliche Ungleichheit, Prekarität und Verlust von Zukunftshorizonten der Lebensplanung akzeptiert. Deshalb gleich eine Krise des Neoliberalismus zu diagnostizieren ist wohl zu euphemistisch. Dagegen sprechen die Dynamiken laufender Privatisierungs- und Enteignungsprozesse im Bereich öffentlicher Güter und Dienstleistungen. Aber es handelt sich offenbar mindestens - um einen Terminus aus der staatstheoretischen Debatte aufzugreifen - um eine Art „fragmentierter Hegemonie“.⁵⁸ Zugleich verweisen die Akzeptanzprobleme im Bereich sozialer Gerechtigkeit auf Legitimationsdefizite, die Eingriffspunkte für gegenhegemoniale Strategien sein können, um der „passiven Revolution“⁵⁹ des Neoliberalismus Projekte einer partizipationsorientierten Demokratisierung entgegen zu stellen oder mindestens um der - durchaus mehrdeutigen - Einsicht wieder Geltung zu verschaffen: „Es gibt keine Alternative zur Demokratie!“⁶⁰

VI. Literatur

Arendt, H., 1970, Macht und Gewalt. München.

Assheuer, Th., 2007, Managergehälter. Von Schafen und Wölfen. In: Die ZEIT, Nr. 51, S. 1, www.zeit.de/2007/51/01-Manager (24.07.08).

Brand, U., 2007, Die Internationalisierung des Staates als Rekonstruktion von Hegemonie. In: S. Buckel/ A. Fischer-Lescano (Hg.), a.a.O., S. 161-180.

Buckel, S./ A. Fischer-Lescano (Hg.), 2007, Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden.

Butterwegge, Ch., 2007, Gerechtigkeit im Wandel. Ein neuer Bewertungsmaßstab für soziale Ungleichheit. In: WSI-Mitteilungen, Heft 3, 60. Jg., S. 152-155.

Candeias, M., 2004, Neoliberalismus-Hochtechnologie-Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise, Eine Kritik, Hamburg.

Castel, R., 2000, Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.

CDU, 2007, Freiheit und Sicherheit. Das Grundsatzprogramm, Beschlossen vom 21. Parteitag, Hannover 03.-04. Dezember, www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/071203-beschluss-grundsatzprogramm-6-navigierbar.pdf (23.07.2008).

⁵⁸ Brand 2007, S. 162.

⁵⁹ Vgl. Gramsci 1991 ff., S. 189.

⁶⁰ Vgl. Lambrecht 2006, S. 2.

- Demirović, A., 1992: Regulation und Hegemonie - Intellektuelle, Wissenspraktiken und Akkumulation, in: A. Demirović/ H. P. Krebs/ Th. Sablowski (Hg.), Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess, Münster, S. 128-157.
- Demirović, A., 2008, Neoliberalismus und Hegemonie. In: Ch. Butterwegge, B. Lösch, R. Ptak (Hg.), Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden, S. 17-33
- Eglau, H.-O., 1998, Mehr Mut zum Reichtum. In: DIE ZEIT, Nr. 37, S. 34, [www.zeit.de/1998/37/ Mehr_Mut_ zum_Reichtum](http://www.zeit.de/1998/37/Mehr_Mut_zum_Reichtum) (24.07.08).
- Foucault, M./ N. Chomsky/ F. Elders, 2008,: absolute(ly). Macht und Gerechtigkeit, Freiburg.
- Gramsci, A., 1991 ff., Gefängnishefte. Bd. 1-10, Hamburg/Berlin.
- Haug, W. F., 2004. Hegemonie. In: Ders. (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 6/I, Hamburg.
- Hayek, F. A. von, 1981, Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion sozialer Gerechtigkeit, Landsberg am Lech.
- Hayek, F. A. von, 1992, Die freie Marktwirtschaft und ihre moralischen Grundlagen. In: Österreichischer Gewerbeverein (Hg.), Festschrift 150 Jahre Gewerbeverein, Linz.
- Hengsbach, F., 2006, „Wer siegt, hat Recht“? Das kapitalistische Regime unter dem Anspruch der Gerechtigkeit. In: A. Grasse, C. Ludwig, B. Dietz (Hg.), Soziale Gerechtigkeit. Reformpolitik am Scheideweg, Wiesbaden, S. 53-70.
- Hirsch, J., 2005, Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg.
- Hirschman, A. O., 1995, Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion, Frankfurt a. M.
- Infratest, 2006, DeutschlandTREND März, Berlin, www.infratest-dimap.de/download/dt0603.pdf (10.07.08).
- Infratest, 2008a, ARD DeutschlandTrend Juli, Berlin, www.infratest-dimap.de/download/dt0807.pdf (10.07.08).
- Infratest, 2008b, ARD DeutschlandTrend Januar, Berlin, www.infratest-dimap.de/?id=39&aid=157 (10.07.08).
- Kelsen, H., 2000, Was ist Gerechtigkeit? Stuttgart.
- Kersting, W., 2000, Theorien der sozialen Gerechtigkeit. Stuttgart/Weimar.

- König, H./ E. Richter, 2008, Gerechtigkeit in Europa. Einleitung. In: Dies.(Hg.), Gerechtigkeit in Europa. Transnationale Dimensionen einer normativen Grundfrage, Bielefeld, S. 9-22.
- Laclau, E./ C. Mouffe, 1991, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien.
- Lambrecht, L., 2006, Demokratie stärken. Zentrum für ökonomische und soziologische Studien an der Universität Hamburg (ZÖSS), Discussion Paper No. 7, Hamburg.
- Lösch, B., 2008, Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In: Ch. Butterwegge/ B. Lösch/ R. Ptak (Hg.), Kritik des Neoliberalismus. 2. Aufl., Wiesbaden, S. 221-283.
- Menzel, U., 2004, Von der neuen Weltordnung zur neuen Hegemonie. In: M. Albert/ B. Moltmann/ B. Schoch (Hg.), Die Entgrenzung der Politik. Internationale Beziehungen und Friedensforschung. Festschrift für L. Brock, Frankfurt, S. 260-301.
- Nozick, R., 1976, Anarchie, Staat und Utopia. München.
- Papcke, S., 2003, Alles scheint möglich, aber nichts geht mehr... Benötigen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 1, S. 1-12.
- Poulantzas, N., 2002, Staatstheorie - Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Mit einer Einleitung von A. Demirović, J. Hirsch und B. Jessop, Hamburg.
- Rawls, J., 1975, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.
- Reitzig, J., 2005, Gesellschaftsvertrag, Gerechtigkeit, Arbeit. Eine hegemonietheoretische Analyse zur Debatte um einen ‚Neuen Gesellschaftsvertrag‘ im postfordistischen Kapitalismus, Münster.
- Reitzig, J., 2008, „Eine Kategorie des Unsinn...“. Die soziale Gerechtigkeit im Visier der neoliberalen Theorie. In: Ch. Butterwegge, B. Lösch, R. Ptak (Hg.), Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden, S. 132-146.
- Schloemann, J., 2005, Arbeitslose gegen Arbeitsplatzbesitzer. In: Süddeutsche Zeitung vom 18. August, www.sueddeutsche.de/kultur/artikel/178/59119/print.html (24.07.08).
- Vehrkamp, R. B./ A. Kleinsteuber, 2006, Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter deutsch